

Parlamentssitzung 19. Oktober 2009

Traktandum 9

0920 Postulat (SP)

"Klein aber aha: Köniz achtet auf Kinder"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie in der Gemeinde die Anliegen und Bedürfnisse von Kindern in allen Direktionen besser durchgesetzt und ihnen ihre Rechte besser gewährt werden könnten. Dabei soll insbesondere ein Pilotprojekt mit einer/einem Kinderbeauftragten geprüft werden.

Begründung

Kinder sind von vielen Entscheidungen, die in einer Gemeinde getroffen werden, direkt oder indirekt betroffen. Es sind vor allem indirekte Betroffenheiten, denen in der Realität viel zu wenig Aufmerksamkeit zukommt.

Wie verschiedene Beispiele zeigen, geht es in Köniz oft vergessen, einen Entscheid auch noch aus Kindersicht zu beleuchten. Warum kommt in der Liegenschaftsverwaltung niemand auf die Idee, dass März ein denkbar schlechter Zeitpunkt ist für die Kündigung der Räumlichkeiten einer Spielgruppe? Was nützt eine verkehrsberuhigte Strasse, bei der die Autos zum Kreuzen auf das Trottoir ausweichen? Wieso kann ein öffentlicher Spielplatz über Monate notdürftig verbarrikadiert werden? Warum können Schulhaussanierungen immer wieder verschoben werden?

In der Beantwortung der Motion "Köniz mit Kinderaugen" im Jahre 2003 bezog sich der Gemeinderat auf das Kinderkonzept der Stadt Bern und schrieb, dass die meisten der dort genannten 55 Massnahmen in Köniz umgesetzt seien. Schöne Konzepte nützen den Kindern allerdings nichts, wenn ihre Umsetzung nicht begleitet und durchgesetzt wird. So fehlen zum Beispiel Ansprechpersonen in den einzelnen Ortsteilen.

Deshalb braucht Köniz jemanden, der ein Auge darauf hält, ob kindergerecht geplant, entschieden und umgesetzt wird. Jemanden, der Projekte kritisch beurteilt und auch mal etwas Staub aufwirbelt. Kinder geben bereitwillig und klar Auskunft über ihre Bedürfnisse (vergleiche etwa die Studie "Quark und Co." zu den Lebensbedingungen im Liebefeld).

Analog zu den vielerorts bereits gängigen Gleichstellungsbeauftragten wäre eine solche Funktion sinnvollerweise in der Direktion Präsidiales unterzubringen. Dabei soll insbesondere auf bestehende Strukturen aufgebaut werden. Köniz hat mit einer übersichtlichen Verwaltung gute Voraussetzungen, hier unkomplizierte Pionierarbeit zu leisten. Eine Ansprechperson innerhalb der Verwaltung erleichtert es zudem Kindern und Eltern, mit verschiedensten Anliegen bereits im ersten Anlauf an die richtige Stelle zu gelangen.

Eingereicht

4. Mai 2009

Unterschrieben von 12 Parlamentsmitgliedern

Annemarie Berlinger-Staub, Rita Sidler Omoregbee, Anna Mäder, Hugo Staub, Mario Fedeli, Martin Graber, Christian Roth, Alfred Arm, Mark Stucki, Liz Fischli-Giesser, Stephe Staub-Muheim, Claudia Egli-Steiner

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat geht mit den Postulanten einig, dass Kinder von vielen Entscheidungen, die in der Politik oder in der Verwaltung getroffen werden, direkt oder indirekt betroffen sind. Er teilt jedoch die Meinung nicht, dass den Anliegen und den Bedürfnissen der Kinder zu wenig Beachtung geschenkt wird. Gemeinderat und Verwaltung verfügen über eine hohe Sensibilität für die Anliegen von Kindern. Bereits aus der Beantwortung der Motion "Köniz aus Kinderaugen" aus dem Jahr 2003 geht hervor, in welchen Bereichen und in welcher Art auf die Bedürfnisse der Kinder eingegangen und darauf Rücksicht genommen wird (siehe Beilage 1).

In der Zwischenzeit wurden zudem weitere Massnahmen eingeleitet und umgesetzt:

- Umsetzung von Verkehrsberuhigungsmassnahmen wie Tempo30 Zonen in allen Quartieren (Umsetzung 1999-2009) mit den notwendigen Verkehrsberuhigungsmassnahmen, Sanierung und Umwandlung der Ortsdurchfahrt Köniz in eine Koexistenzzone mit Tempo 30
- Planung und Realisierung von Begegnungszonen (Bodelenweg Niederwangen 2003, Strassweid Mittelhäusern 2006, Tulpenweg Köniz 2009)
- Umsetzung verschiedener Massnahmen zur Schulwegsicherung, wie zum Beispiel das Anbringen der Bodenmarkierung „Achtung Kinder“, Fussgängerstreifen vor Schulhäuser oder auch Tempobeschränkungen vor den Schulhäusern
- Die Gemeinde ist daran, ein Langsamverkehrskonzept zu erarbeiten. Darin werden auch Massnahmen betreffend Zugänglichkeit der Schulhäuser analysiert und entsprechende Massnahmen für den Fuss- und Veloverkehr definiert.
- Überprüfung auf Sicherheit und Sanierung der Schulausspielplätze (2008-2009)
- Schrittweise Ausdehnung der offenen Kinder- und Jugendarbeit auf Schulalter
- Einführung des Kinderbuchfestivals im Jahr 2007
- Seit Mitte 2008 Abgabe der pro Juventute Briefe an Eltern durch die Gemeinde
- Senkung der Altersgrenze und gleichzeitige Erhöhung der Beitragsleistungen an Kinder- und Familienorganisationen ab 2008

In allen Planungsgeschäften müssen die verschiedensten Faktoren und Anliegen einbezogen und priorisiert werden. Dabei ist nicht auszuschliessen, dass Anliegen von Kindern, jedoch auch von anderen Alters- und Interessengruppen infolge verschiedener Zielkonflikte nicht immer optimal berücksichtigt werden können. So kann z. B. die Liegenschaftsverwaltung nicht bei jeder Kündigung von Räumlichkeiten alle Interessen der bestehenden Mieterschaft einbeziehen. Die Spielgruppen wurden jedoch von der Liegenschaftsverwaltung wie auch von der Direktion Bildung und Soziales stets bei der Suche nach geeigneten Alternativen unterstützt.

Die Sanierungen von Schul- und Sportanlagen werden in erster Linie durch die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde limitiert. Damit keine Fehlinvestitionen getätigt werden, können auch neue Entwicklungen im Bildungswesen wie die eventuelle Einführung der Basisstufe zu Verzögerungen führen.

Bei der Erhaltung und Sanierung von Spielplätzen muss die bereits bestehende Planung genauso berücksichtigt werden, wie auch das zur Verfügung stehende Budget. Verschiedene Spielplätze wurden zudem in den letzten Jahren instand gestellt und weitere Sanierungen sind noch geplant.

Die Postulanten schlagen vor, dass die Stelle einer/eines Kinderbeauftragten geschaffen werden soll und diese der Direktion Präsidiales und Finanzen anzugliedern sei. Der Bereich Kind, Jugend und Familie ist gemäss Verwaltungsorganisationsverordnung der Direktion Bildung und Soziales zugeordnet. Es liegt in der Kompetenz der Gemeinderates, wo eine solche Stelle al-

lenfalls anzugliedern wäre. Der Gemeinderat lehnt jedoch die Schaffung einer Stelle einer/eines Kinderbeauftragten ab.

Die Abteilung Alter, Jugend und Gesundheit (AJG) verfügt bereits über die nötigen Fachstellen (Fachstelle Prävention, Infostelle Kind, Jugend und Familie), welche sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Bedürfnisse von Kindern einsetzen und auch über das entsprechend sozialpädagogisch geschulte Personal mit dem erforderlichen Fachwissen. Zudem besteht eine Dienststelle Jugend und Familie, welche für sämtliche Anliegen von Kindern zuständig ist und auch als Anlaufstelle dient.

Die AJG wird bereits heute in praktisch alle planerischen Geschäfte einbezogen, um diese hinsichtlich der Ansprüche und Bedürfnisse von Kindern zu überprüfen und wo nötig Hinweise zu geben bzw. Mängel und entsprechend notwendige Massnahmen zu zeigen (Überbauung Ried, Dreispitz, Spielplätze etc.). Es wurde auch bereits vor Jahren ein Merkblatt zur kindergerechten Aussenraumgestaltung erarbeitet, welches internen sowie externen Stellen abgegeben wird (siehe Beilage 2).

Auch die Jugendarbeit Köniz (juk) hat aufgrund der gemachten Erfahrungen ihre Arbeit im Bereich der Kinder im Schul- und Vorschulalter verstärkt. In verschiedenen Gemeindegebieten werden bereits kinderspezifische Projekte umgesetzt (sporadische Kindernachmittage, Spiel- und Bastelnachmittage). Die juk ist in allen Gemeindegebieten durch fachlich geschultes Personal (Sozialarbeiter, Soziokulturelle Animatoren, Lehrer etc.) vertreten. Die Büros der Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter, welche bei den Jugendtreffs stationiert sind, dienen den Kindern und Jugendlichen, jedoch auch deren Eltern als Anlaufstellen. Im Jahr 2008 wurden diese rund 3'500 mal aufgesucht, um Kurzberatungen zu geben oder Anliegen aufzunehmen und an die zuständigen Stellen weiter zu leiten. Zudem betreibt die juk aufsuchende Jugendarbeit auf Spielplätzen, Schulhöfen etc. und arbeitet eng mit der Schulsozialarbeit sowie mit der Fachstelle Prävention und der Dienststelle Jugend und Familie zusammen.

Aufgrund dieser Ausführungen lehnt der Gemeinderat das Postulat ab.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgelehnt.

Köniz, 16. September 2009

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Motion Mader (JUSO/SP) betr. "Köniz in Kinderaugen"
- 2) Grundsätze zur Gestaltung von kindergerechten Aussenräumen

Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 10. November 2003

Beantwortung 0318

Motion Mader (JUSO/SP) betr. "Köniz in Kinderaugen"

Text der Motion

Der Gemeinderat wird beauftragt, unter Einbezug aller interessierter Kreise, ein Konzept für eine kindergerechte Gemeinde zu erstellen.

Weiter soll er Massnahmen treffen, damit die Verwaltung Anliegen von Kindern vermehrt direkt in ihre Entscheide miteinbezieht, indem z.B. eine Kinderverträglichkeitsprüfung eingeführt wird.

Begründung

In unserer Gesellschaft haben sich in den letzten Jahrzehnten die Lebensumstände stark verändert. So werden z.B. Werte und Normen laufend neu gesetzt, und die Mobilität der Menschen hat eine übergeordnete Bedeutung bekommen. Die einzelnen Lebensbereiche Wohnen, Arbeit und Freizeit werden immer mehr getrennt gelebt. Vor allem in urbanen Räumen empfinden Kinder diese Veränderungen als Einschränkung in ihrem Alltag. Sie haben in hohem Mass die Lasten der modernen Lebensweise zu tragen, so zum Beispiel in ihrem Wohnumfeld oder im Verkehr.

Gleichzeitig gehen Kinder mit wachen Augen durch ihren Alltag. Sie kennen ihre Bedürfnisse und haben sowohl für den privaten wie den öffentlichen Raum Veränderungsvorschläge, die zu einer kinderfreundlichen Umgebung führen. Leider werden Kinder nur selten nach ihrer Meinung gefragt und nie in aktuelle politische Diskussionen miteinbezogen. Kinder haben keine Lobby und kein Forum, in dem sie ihre Meinung zu Fragen, die sie direkt betreffen, öffentlich äussern können. Dabei wäre gerade der Wesensgehalt der Kinderfreundlichkeit, mit den Kindern selbst herauszufinden, was im konkreten Fall situationsangemessen ist.

Sollen die Bedürfnisse der Kinder ernst genommen werden, müssen Politik und Verwaltung sie als gleichwertiges Gegenüber akzeptieren und das Kinderwohl als wichtigen Parameter bei Planungen und Entscheidungen berücksichtigen. Die Stadt Bern hat sich intensiv mit der Verbesserung der Lebenswelt von Kindern auseinandergesetzt und ein Konzept für eine kindergerechte Stadt erarbeitet. Das Konzept wurde im Juni 1999 von Gemeinderat bewilligt und ist für die Verwaltung der Stadt Bern verbindlich. So dient zum Beispiel eine Kriterienliste der Stadtplanung dazu, bei städtebaulichen, verkehrlichen und nutzungsmässig relevanten Massnahmen der Stadtplanung genau so kritische Massstäbe anzulegen, wie sie bei technisch exakt überprüfbaren Vorgaben (Richtwerte, Frequenzzahlen etc.) selbstverständlich angewendet werden.

Ein bewährtes Mittel ist auch die sogenannte Kinderverträglichkeitsprüfung, mit deren Hilfe anhand von vorher festgelegten Kriterien Planungen aller Art auf Auswirkungen für Kinder und Jugendliche bewertet werden können. (Aus wissenschaftlicher Sicht sollten die folgenden fünf Grundbedürfnisse Berücksichtigung in einer räumlichen Planung finden: Sicherheit und räumliche Vertrautheit - soziale Kontakte - Identifikation und Rückzugsmöglichkeiten - selbständiges Handeln, Lernen und Erkennen der persönlichen Grenzen - Bewegung und Körperbeherrschung.)

Mélanie Mader, Beat Deuber, Luc Mentha, Peter Antenen, Christian Vifian, Elisabeth Troxler, Hugo Staub, Marlise Schörlin, Katrin Sedlmayer, Stephie Staub, Regula Ochsner, Claudia Egli, Ursula Wyss, Marco Streiff, Rita Haudenschild (15)

Eingereicht am 23. Juni 2003

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat und die Verwaltung sind sich der besonderen Situation von Kindern (darunter werden analog dem „Konzept für eine kindergerechte Stadt Bern“ die 0- bis 12-Jährigen verstanden) in der heutigen Gesellschaft bewusst. Auf die veränderten Wohn- und Lebensumstände der Kinder¹ wurde in den letzten Jahren umfassend und in mehreren Bereichen reagiert.

1. Betreuung und Prävention / Freizeit

Die Infostelle Kind, Jugend und Familie (als Teilbereich der Abteilung soziale Einrichtungen) ist die zentrale gemeindeinterne Anlaufstelle für nahezu alle Anliegen, Bedürfnisse und Fragen von Kindern und damit auch von Jugendlichen und Familien. Nachfolgend eine Grobübersicht über ihre Aufgaben und Tätigkeiten:

- Prävention (Früherfassungsnetz Köniz, Weiterbildung an den Schulen, Vereine, soziale Einrichtungen usw.)
- Jugend- und Familienberatung, Suchtberatung, Mütter- und Väterberatung
- Kinderspitex (normaler Spitex-Dienst koordiniert mit Mütter- und Väterberatung)
- Gesamtkoordination aller organisierten Freizeiteinrichtungen unter dem Dach der KJGO (Könizer Jugendgruppen-Organisation)
- Finanzielle Beitragsleistungen zur Förderung von Spielgruppen, Jugendvereinen und der Berner Ferien- und Freizeitangebote
- Sicherstellung der Mitwirkung von Jugendlichen in der offenen Jugendarbeit und der politischen Mitwirkung von Schülerinnen, Schülern und Jugendlichen im Jugendparlament
- Ausbau Tagesbetreuungsplätze, Tagesschulen, Horte und Mittagstische
- Kindergerechte Umgestaltung der öffentlichen Spielplätze unter Einbezug der Kinder und Erwachsenen aus den entsprechenden Quartieren
- Gebietsorientierte Jugendtreffpunkte und Aktivitäten durch die offene Jugendarbeit
- Mitwirkung und Realisierung des Chinderhuus Piccola Bernau
- Ab 2004 Zusammenlegung der grossen Tagesbetreuungsangebote (Kindertagesstätten, Tageselternverein) in eine Trägerschaft; damit nur noch eine Anlaufstelle für die Eltern
- Bildungs- und Begegnungszentrum für Asylsuchende (Sprachschulung, Aufklärung Schulwesen, Bildung usw.), Konzept „Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Asylbereich“, Kulturvermittlung bei interkulturellen Konflikten.

2. Sicherheit im Strassenverkehr / Bauliche Massnahmen

Strassensignalisationen und -markierungen (bspw. Aufmalen des Signals „Achtung Kinder“ oder Velostreifen und -markierungen) werden durch die zuständigen internen Fachabteilungen in einem umfassenden und systematischen Schulwegsicherungsprojekt jährlich wiederkehrend überprüft und angepasst. Bei Verkehrsvorhaben ist die geforderte Kinderverträglichkeitsprüfung ein integrierender Bestandteil.

Bei Schul- und Kindergartenbauten wird in einem höchstmöglichen Mass auf die Bedürfnisse der "Kundschaft", also der Pädagoginnen und Pädagogen sowie der Kinder, eingegangen. Kantonale Richtlinien und Empfehlungen werden so weit wie möglich angewandt, fallweise wurden anerkannte Spielplatzberaterinnen oder -berater beigezogen, verschiedene Schulanlagen mit zu grossen Asphaltplätzen wurden in naturnahe, kindergerechte Spielplätze umgestaltet. Selbstverständlich wird bei Schulhausbauten auf eine möglichst ökologische Bauweise geachtet und damit auch der Gesundheitsaspekt berücksichtigt (bspw. wurden alle Schulhäuser auf mögliches Asbest-Gefahrenpotenzial untersucht).

3. Bereich Schule

Die Mitsprache von Schülerinnen und Schülern (wie auch der Eltern) ist im Reglement über die Organisation des Schulwesens ausdrücklich institutionalisiert. Die Weisungen der Schulkommissionen regeln das praktische Vorgehen. An den Schulen der Sekundarstufe I (7. - 9.

¹ Per 15.9.2003: 11,62 % oder 4'330 Personen in der Gemeinde sind zwischen 0 und 12 Jahre alt

Schuljahr) gibt es Schülerinnen- und Schülerräte, in die jede Klasse eine Vertretung abordnet. Auf der Primarstufe ist es Aufgabe der Klassenlehrkraft, für eine stufen- und altersgerechte Einführung von Mitsprache auf der Klassenebene zu sorgen. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, sich mit demokratischen Mitteln auf allen Stufen (Klasse, Lehrerinnen- und Lehrerkonferenz, Schulkommission) für die Lösung von Aufgaben und Problemen einzusetzen.

4. Die Verwaltung als Kontakt- und Informationsstelle

Schulklassen haben jederzeit die Möglichkeit, sich bei der Verwaltung anzumelden (bspw. für Besichtigungen der Wasserreservoirs, Regenbecken oder der Feuerwehr). Sie erhalten jederzeit Auskunft oder auf Wunsch einen Termin, um für ihre Vorträge in der Schule gut informiert und dokumentiert zu sein. In der Gemeindezeitung „Köniz Innerorts“ steht der Könizer Jugendgruppen-Organisation KJGO auf Wunsch regelmässig Platz für Publikationen zur Verfügung.

5. Grenzen der Einflussmöglichkeiten

Die Gemeindeverwaltung ist zu einem grossen Teil für den Vollzug übergeordneter gesetzlicher Vorgaben zuständig und muss sich oft (bspw. auch bei andern berechtigten Anliegen wie ökologische Aussenraumgestaltung, im Energiesparbereich usw.) auf Empfehlungen beschränken, weil sie keine Anweisungen zu baulichen oder planerischen Vorhaben erteilen darf. Es bleibt somit der Bauherrschaft überlassen, wie weit sie diesen folgen will oder kann.

Im Bereich der vormundschaftlichen Massnahmen (Amtsvormundschaft, Pflegekinderwesen, Gefährdungsmeldungen) sind die Aufgaben von Bund und Kanton vorgegeben. Der Beitrag der Gemeinde besteht darin, qualitativ einwandfreie Arbeit zu leisten mit gut ausgebildeten Mitarbeitenden und ausreichenden Personalressourcen, was in Zeiten von fehlenden finanziellen Mitteln nur mit grossen Anstrengungen möglich ist.

Die Erfahrung zeigt (Jugendparlament), dass im öffentlichen Bereich die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen nur bedingt wahrgenommen wird, da die Bedürfnisse oft anderswo liegen oder sich dem Alter entsprechend sehr schnell ändern können.

6. Zusammenfassung

In der Gemeinde Köniz bestehen vielfältige und vielschichtige Angebote für Kinder und Jugendliche. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass den Anliegen von Kindern in einem umfassenden Mass Rechnung getragen wird. Im Vergleich mit dem Konzept der Stadt Bern „Für eine kindergerechte Stadt“ zeigt sich, dass Köniz den grössten Teil der 55 beschlossenen Berner Massnahmen bereits umgesetzt hat. Trotzdem sind Optimierungen möglich, insbesondere im Bereich der Koordination. Der Gemeinderat hat die Infostelle Kind, Jugend und Familie beauftragt, eine rollende Kinder- und Jugendplanung auszubauen und die verwaltungsinterne Koordination sicherzustellen.

Dieser Vorstoss kann lediglich als Postulat angenommen werden. Das Anliegen wurde aber geprüft, und der Bericht liegt mit den oben stehenden Ausführungen vor, weshalb das Postulat als erfüllt abgeschrieben werden kann.

Antrag

Annahme als Postulat und gleichzeitige Abschreibung.

Köniz, 15. Oktober 2003

Der Gemeinderat

Grundsätze zur Gestaltung von kindergerechten Aussenräumen

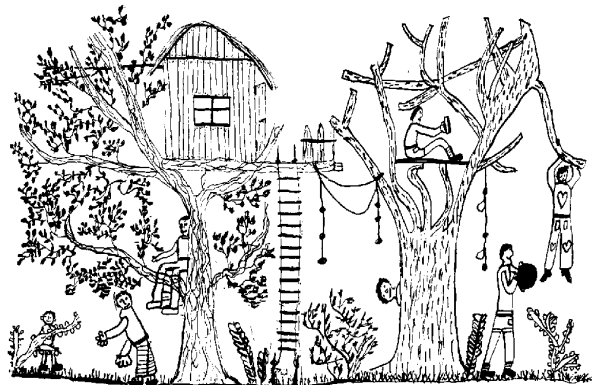
Leitgedanken und Ziele

Das Kind erfährt die Welt spielend. Was spielerisch erlernt, erprobt, entdeckt und erfahren wird, entwickelt sich zu einer benutzbaren Fertigkeit, die Freude bereitet.

Im Spiel begegnet das Kind anderen Leuten, Meinungen, Werthaltungen; es erfährt die Bedeutung von Spielregeln im Umgang mit andern Kindern.

Damit die Neugier zum Spiel geweckt wird, braucht es Spiel- und Aussenräume, die die Sinne anregen.

Die Kinder sollen sich angeregt und herausgefordert fühlen durch die Topographie, die Bepflanzung, durch helle und schattige Bereiche, weiche und harte Materialien, durch Sand, Erde und fliessendes Wasser, durch die Möglichkeit zum Feuermachen, durch Farben und Formen sowie durch verschiedene Spielgeräte und Nutzungsbereiche. Die Spielgeräte dominieren den Spielplatz nicht.



Dieser Wunschgarten eines Kindes ermöglicht: klettern, sich verstecken, hängen, schwingen, auf einem Ast träumen...

Ziel der Gestaltung ist es, auf dem beschränkt verfügbaren Raum Kindern Möglichkeiten zum Spielen anzubieten und gleichzeitig Anwohnerinnen und Anwohner zum gemeinschaftlichen Tun anzuregen.

Gestaltung

Topographie

Durch Geländemodellierungen wird eine vielfältige Topographie hergestellt. Ebenen, Hügel, Mulden, Halden, Wälle und Gräben ermöglichen vielseitiges und interessantes Spiel. Sie können zur optischen Begrenzung und Gliederung des Spielbereichs eingesetzt werden und bilden Nischen und Rückzugsmöglichkeiten.

Bepflanzung

Pflanzen dienen der räumlichen Gestaltung, sind Unterschlupf, Sichtschutz, Schatten- und Fruchtspende. Durch den Ablauf der Jahreszeiten zeigen sie sich in ihrer Schönheit und vermitteln einen Eindruck von ihrem Wachsen.

Eine gute Bepflanzung ist nicht primär pflegeleicht, sondern artenvielfältig und aus einheimischem Bestand. Sie soll brauchbar sein statt abweisend (dornige Bepflanzung in Ausnahmefällen).

Bodenoberflächen

Verschiedene Nutzungen verlangen nach unterschiedlichen Oberflächen: Rasen, Sand, Erde, Steinplatten, Asphalt, Grabebereiche mit Kies und Erde, Labyrinth, Kräutergarten, Brücken, Höhenwege, usw.

Materialien

Für Beläge, Ausstattungsgegenstände, Spielgeräte usw. sollte vermehrt auf die Verwendung von umweltfreundlichen resp. umweltgerecht hergestellten Materialien geachtet werden. Neben dem festen braucht es auch loses Material: Holz, Steine, Kies, evtl. Spielkisten usw.

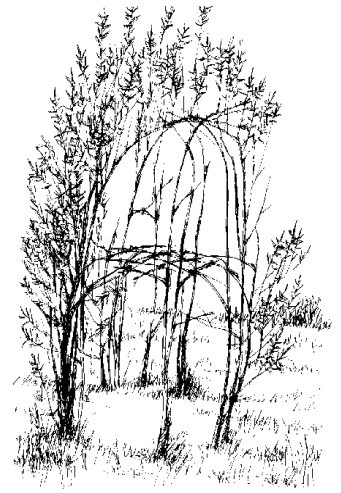
Farben

Sorgfältige und bewusste Verwendung von Farben regen die Sinne an und sind ein geeignetes Mittel zur Attraktivitätssteigerung der Spiel- und Aufenthaltsbereiche.

Erde, Wasser, Feuer und Luft

Kinder sind von den Urelementen fasziniert. Sie regen in besonderem Masse zu eigenem Gestalten an.

Erde:	Sandanlage, Lehmgrube, Kies, Steinberge und –mulden
Wasser:	Wasserhahn, Brunnen, Quellen, Wasserlauf
Feuer:	Wo möglich Feuerstelle – einfachste Ausführung
Luft:	Windspiele, loses Material von Bäumen liegen lassen (Blätter, Samen usw.)



Zweistöckiges Weidenhaus: Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt.

Empfehlungen für den Umgang mit Spielplätzen

Bei Umbau und Neugestaltung liegt die Konzentration auf jenen Plätzen, wo bereits Elterngruppen aktiv sind. Wünsche aus der Bevölkerung werden mitberücksichtigt.

Aktive Elterngruppen sollen unterstützt werden.

Durch gezielte Massnahmen (z.B. neue Spieleinrichtungen, Spielaktionen usw.) wird das Engagement der Bevölkerung gefördert.

Anonyme Spielplätze sollen zu lebendigen Bestandteilen eines Quartiers werden.

Wo möglich erfolgen Neu- oder Umgestaltungen unter Mitarbeit der Bevölkerung.

Verantwortungsgefühl und Achtsamkeit werden dadurch gefördert.

Spielplätze sollen trotz landesüblichen Ordnungsvorstellungen, kurzfristig wie auch auf Zeit, veränderbar sein.

Mut zu unfertigen Spielräumen.

Köniz, 8. August 2002 dd